



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Viola Vogel

GZ: (OB) 67.31

Datum: 18. AUG. 2021

Spielplatz zwischen Blauem Wunder und Fähre Niederpoyritz
AF1567/21

Sehr geehrte Frau Dr. Vogel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick mögliche Standorte, eventuelle Herausforderungen, Genehmigungskriterien und etwaige Pläne für neue elbnahe Spielplätze zwischen der Loschwitzer Brücke und der Fähre Niederpoyritz-Laubegast gerichtet. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Mit dem Spielplatzentwicklungskonzept der Landeshauptstadt wird das Angebot an Spielplätzen in Dresden künftig wachsen. Insbesondere in den Stadtteilen Tolkewitz und Seidnitz fehlt gegenwärtig ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Freiräumen zum Spielen, Toben und individuellen Sporttreiben (z.B. in Form eines Trimm-Dich-Pfads). In Elbnähe zwischen dem Blauen Wunder und der Fähre Niederpoyritz-Laubegast gibt es keinerlei Spielmöglichkeiten und -geräte. Davon ausgehend, dass es sich hier um ein Hochwasserschutzgebiet handelt, ergeben sich auch mit Blick auf den Spielplatz am Fährgarten Johannstadt, dessen Spielgeräte im Falle eines Hochwassers demontierbar sind, einige Fragen, um deren Beantwortung ich Sie bitte:

1. Welche elbnahen Orte zwischen dem Blauen Wunder und der Fähre Niederpoyritz-Laubegast kommen für einen Spielplatz mit demontierbaren Geräten in Frage?"

Mehrere kommunale Flurstücke sind nach erstem Augenschein geeignet für eine Spielplatznutzung, so zum Beispiel zwei Flächen in Verlängerung der Friedrich-Wieck-Straße neben dem Loschwitzbach, verschiedene Flurstücke unterhalb des Sportplatzes Wachwitz und weitere Flächen westlich des Wachwitzbaches. Bei genauerer Betrachtung treffen auf alle Flächen Einschränkungen durch verschiedene gesetzliche Regelungen zu, die in Punkt zwei erläutert werden.

2. „Welche Herausforderungen bzw. welche Prüfaufträge würde die Realisierung eines Spielplatzes mit sich bringen?"

Alle elbnahen unbebauten Flächen zwischen dem Blauen Wunder und Fähre Niederpoyritz liegen im Überschwemmungsbereich der Elbe, in der bauliche Anlagen grundsätzlich nicht zulässig sind. Spielplätze sind bauliche Anlagen und baugenehmigungspflichtig.

Der Spielplatz am Fährgarten Johannstadt, der als Beispiel genannt wurde, bestand schon vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und fällt unter Bestandsschutz, eine Baugenehmigung war damit nicht erforderlich.

Beim Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung besteht die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen, Gefahren abzuwenden, die im Durchströmungsbereich in der Vermeidung von Abflusshindernissen bestehen. Das lässt sich durch demontierbare Geräte erzielen, deren Konstruktion mit der Gerätesicherheitsnorm übereinstimmen muss.

Der Aufwand zur Demontage muss so gering wie möglich sein (am Fährgarten Lagerung durch Eigengewicht, keine Fundamente, aber statischer Nachweis, Verladeösen). Die Geräte müssen entweder sehr niedrig sein, um den Fallschutz bei Oberboden beziehungsweise Wiese gewährleisten zu können oder es wird ein Fallschutzuntergrund eingebaut, meist Kies, für den im Durchströmungsbereich der Elbe ein Schleppspannungsnachweis zu erbringen ist.

Es ist erforderlich, langfristig eine Firma zu binden, die die Hochwassersituation selbständig beobachtet und ab einem vorgegebenen Pegelstand auch am Wochenende oder nachts tätig wird. Diese Firma muss eine Lagerfläche außerhalb von hochwassergefährdeten Bereichen ständig verfügbar haben. Außerdem ist eine Zufahrt zu den Spielgeräten erforderlich, die beim kritischen Pegel noch befahrbar ist.

Im Baugenehmigungsverfahren wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit weiteren rechtlichen Vorgaben geprüft. Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und Elbarme“ und im Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“. Die Anforderungen müssten standortkonkret mit den jeweiligen Behörden geklärt werden. Dazu lassen sich pauschal keine Aussagen treffen.

An allen Standorten würde es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handeln. Eingriffe im Außenbereich sind an anderer Stelle durch geeignete Maßnahmen auszugleichen, meist durch Entsiegelungen, die die Spielplatzkosten erhöhen.

3. „Welche Anforderungen müssten erfüllt sein, damit der Spielplatz genehmigungsfähig wäre?"

Siehe Antwort Frage zwei.

4. „Ist ein Spielplatz genehmigungsfähig, könnte dieser mit Sportgeräten für Erwachsene kombiniert werden (analog Trimm-Dich-Pfad)?“

Grundsätzlich werden Spielgeräte und Fitnessgeräte nach unterschiedlichen Normen geprüft, die sich teilweise widersprechen. Deshalb sollten Fitnessgeräte nicht mit Spielgeräten kombiniert werden. Einige Geräte (wie Barren, Klimmzugstange) entsprechen aber der Spielgerätenorm und ließen sich auf einem Spielplatz unterbringen.

Für die genannten Geräte sind jedoch keine demontierbaren Lösungen für den öffentlichen Bereich bekannt.

5. „Gibt es seitens der Stadtverwaltung aktuell Überlegungen und/oder Planungen, ähnlich wie in der Johannstadt, einen Spielplatz an den Dresdner Elbwiesen, zu errichten? Wenn ja, welche Standorte sind diesbezüglich im Gespräch?“

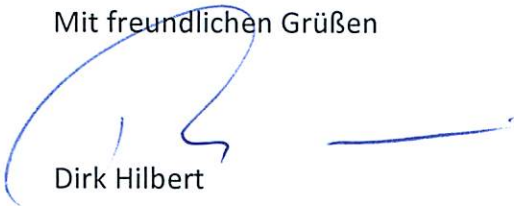
Wegen dieser Rechtslage plant die Stadt keine neuen Spielplätze im unmittelbaren Elbufer.

Zwischen Blauem Wunder und Niederpoyritz sind zwei Spielplätze in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vorhanden. Beide befinden sich unterhalb der Pillnitzer Landstraße, aber außerhalb des Hochwasserbereiches und decken den Bedarf an Spielplätzen für die Kinder im Umfeld der betreffenden Bereiche gut ab.

Zum Spielplatz im Loschwitzer Park an der Fidelio-F.-Finke-Straße gab es Gespräche mit dem Stadtbezirksamt zur Erweiterung der Spielmöglichkeiten. Aus Kapazitätsgründen wurde die Maßnahme ins Jahr 2022 verschoben.

Der andere Spielplatz am Plantagenweg befindet sich östlich der Fähre Niederpoyritz, er bietet vielfältige Spielmöglichkeiten einschließlich eines Beachvolleyballfeldes für Erwachsene.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert